



Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

Gegen Empfangsbekanntnis  
Stadt Wipperfürth  
Der Bürgermeister  
Postfach 1460  
51678 Wipperfürth



Datum: 10.04.2013  
Seite 1 von 5

Aktenzeichen:  
54-2-3.15-(6.13)-1-vMe

Auskunft erteilt:  
Herr von Meer

joerg.vonmeer@brk.nrw.de  
Zimmer: K 424  
Telefon: (0221) 147 - 3481  
Fax: (0221) 147 - 2879

## Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) 2012 - 2017

- Ihr Schreiben vom 19.07.2012, Az.: II-71-Ku (1. Änderung zur 5. ABK-Fortschr.)
- Besprechungstermin vom 27.02.2012 in meinem Hause
- Ihr Schreiben vom 11.01.2013, Az.: II-71/Ku (Netzanzeige Wipperfeld/Thier)
- Mein Schreiben vom 28.02.2013, Az.: 54.2-3.15-(7.8)-1-Si
- Mein Schreiben vom 28.03.2013, Az.: 54.2-3.15-(6.13)-11-zu 1950 (Netzanzeige Wipperfeld/Thier)

Robert-Schuman-Str. 51,  
52066 Aachen

DB bis Aachen Hbf,  
Linien 11, 21, 46, SB63  
Richtung Burtscheid bis Siegel

Telefonische Sprechzeiten:  
mo. - do.: 8:30 - 15:00 Uhr

Besuchertag:  
donnerstags: 8:30 - 15:00 Uhr  
(weitere Termine nach  
Vereinbarung)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Prüfung der 5. Fortschreibung Ihres ABK ist erfolgt.

Dabei sind einige Punkte aufgefallen, die nach derzeitigen Kenntnisstand zu einer Beanstandung des ABK führen würden. Um Ihnen vor der abschließenden Bewertung innerhalb der 6-monatigen Frist Gelegenheit zu geben, Unterlagen nachzureichen bzw. weitere Informationen zum ABK beizufügen, führe ich die Punkte im Einzelnen auf:

Landeskasse Düsseldorf:  
Helaba  
BLZ 300 500 00,  
Kontonummer 965 60  
IBAN:  
DE3430050000000096560  
BIC: WELADED

### 1. Formalien

Die digitale Datenübertragung des ABK's ist bisher nicht erfolgt.

Hauptsitz:  
Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln  
Telefon: (0221) 147 - 0  
Fax: (0221) 147 - 3185

Die Benehmenserklärungen des Agger- und des Wupperverbandes sind nachzureichen.

poststelle@brk.nrw.de  
www.bezreg-koeln.nrw.de



## 2. Kanalsanierung

Entgegen der Ankündigung aus dem o.g. Besprechungstermin vom 27.02.2012, sämtliche Schäden der Schadensklassen 0, 1 und 2 bezogen auf das Ergebnis der Ersterfassung **bis Ende 2015** zu sanieren, sieht das nun vorgelegte Kanalsanierungskonzept der Stadt Wipperfürth eine Sanierung bis Ende 2017 vor!

D.h., die vorgegebenen Fristen gemäß den "Anforderungen an den Betrieb und die Unterhaltung von Kanalisationsnetzen" wurden nicht eingehalten.

Demnach müssen Schäden mit

- Beeinträchtigung der Standsicherheit (unverzüglich),
- Exfiltration (unverzüglich bis 10 Jahren) und
- Beeinträchtigung der Funktion von Haltungen (in 5 bis 10 Jahren)

saniert werden. Maßgeblich für den Fristbeginn ist der Untersuchungszeitpunkt der Erstuntersuchung im Untersuchungszeitraum 1996 bis 2005. Der o.g. Erlass ist in NRW verbindlich als Regel der Technik nach § 57 LWG eingeführt worden.

Daher kann das ABK in diesem Punkt nicht akzeptiert werden, da eine Abweichung von den Vorgaben festzustellen ist. In § 53 Abs. 1 LWG werden die gemeindlichen Pflichtaufgaben konkretisiert. Nach § 53 Abs. 1 Satz 4 gehört dazu auch die Erweiterung oder Anpassung der für die Abwasserbeseitigung notwendigen Anlagen an die Anforderungen des § 18 b WHG und § 57 LWG. Insofern muss ich feststellen, dass Sie hier Ihre Abwasserbeseitigungspflicht nicht hinreichend erfüllen.

Ich bitte daher um Optimierung der Kanalsanierungsstrategie und um Vorlage eines Kanalsanierungskonzeptes, das den kurzfristigen Abbau des vorhandenen 'Sanierungsstaus' **bis Ende 2015** gewährleistet.



Dabei wird bereits zugunsten der Stadt Wipperfürth berücksichtigt, dass der Handlungszeitraum (... bis zu 10 Jahren) jeweils maximal ausgeschöpft wird.

### **3. Niederschlagswasserbeseitigungskonzept (NBK)**

Das beigefügte NBK erscheint vollständig und prüffähig. Eine abschließende Beurteilung erfolgt unter Beteiligung der Unteren Wasserbehörde. Das Beteiligungsverfahren läuft derzeit noch, etwaige Beanstandungen für diesen Themenkomplex bleiben vorbehalten.

### **4. Mischwasserbehandlung**

Für das Entlastungsbauwerk des 'Regenüberlauf Siebenborn' haben Sie beschrieben, dass Sie das Bauwerk mit einer Entlastungshäufigkeit von  $n < 1$  als Notabschlag bewerten. Dabei möchte ich darauf hinweisen, dass von einer Notentlastung erst bei einer Entlastungshäufigkeit von  $n < 0,2$  ausgegangen werden kann. Daher ist für die Einleitung aus dem 'RÜ Siebenborn' ein Antrag nach § 10 WHG zu stellen.

[REDACTED]



Datum: 10.04.2013

Seite 4 von 5

## 6. Übersicht über den Stand der öffentlichen Abwasserbeseitigung

Wie ich in meinem o.g. Schreiben vom 28.02.2013 bereits ausführte, muss das ABK den vollständigen Stand der öffentlichen Abwasserbeseitigung bzw. die Erfüllung der Abwasserbeseitigungspflicht darstellen. Mit der Vorlage der Kanalnetzanzeige nach 58 (1) LWG haben Sie für dies für den Teilbereich Thier und Wipperfeld nachgeholt.

Allerdings ist bei der ersten Prüfung der Netzanzeige aufgefallen, dass lediglich der Ist-Zustand in der Anzeige dargestellt ist. Dies reicht für die abschließende Prüfung nicht aus. Inhaltlich betrifft dieser Mangel auch das ABK, da gemäß § 53 Abs. 1 a LWG nicht nur (aber auch) der Status Quo im ABK abzubilden ist, sondern eben auch in die Zukunft gerichtet sein muss. Insofern stellt die unvollständige Netzanzeige auch ein unvollständiges ABK dar. Daher verweise ich auf die bereits mit separaten Schreiben geforderte zeitnahe Vorlage der Unterlagen im Anzeigeverfahren nach § 58 (1) LWG.

Gemäß § 53 Abs. 1a) LWG hat innerhalb von sechs Monaten nach Vorlage des ABK eine erforderliche Beanstandung zu erfolgen. Ihr ABK lag mit Datum vom 11.01.2013 bei der BR Köln vor. Das bedeutet, Sie können das Beanstandungsverfahren vermeiden, indem Sie rechtzeitig vor Ablauf der Frist (11.07.2013) die o.g. Unterlagen vorlegen.



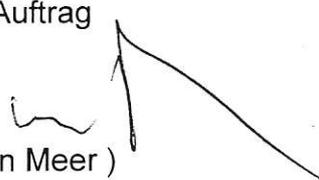
Datum: 10.04.2013

Seite 5 von 5

Die Vorlage der Unterlagen muss spätestens **bis zum 15.06.2013** erfolgen, um im Verfahren noch Berücksichtigung finden zu können. Wie bereits ausgeführt, stehe ich für weitere Erläuterungen und Erörterungen gerne zur Verfügung. Für eine etwaige Terminabsprache bitte ich um kurzfristige Rückmeldung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

  
( von Meer )